

Allgemeinen Teilnahmebedingungen (AGB) für die Teilnahme an Wettbewerben im Rahmen der Schneebergläufe

1. Allgemeines und Vertrag:

Die im Folgenden beschriebenen allgemeinen Teilnahmebedingungen (AGB) gelten für alle Teilnehmer(innen), die im Rahmen

des Raiffeisen Schneeberglaufes an einem der folgenden Wettbewerbe teilnehmen:

- Raiffeisen Schneeberglauf
- Schneeberg Trail
- Schneeberg Kids-Challenge

Diese AGB regeln das zwischen dem(r) Teilnehmer(in) und dem Veranstalter zustande kommende Rechtsverhältnis. Sie sind in

ihrer beim der Anmeldung zum Rennen jeweils gültigen Fassung Bestandteil des Vertrages zwischen Veranstalter und

Teilnehmer/innen. Änderungen, die unter Berücksichtigung der berechtigten Interessen der Teilnehmer erfolgen und die vom

Veranstalter im Internet oder in Schriftform bekanntgegeben werden, werden ohne weiteres Vertragsbestandteil der

Teilnahmebedingungen.

Veranstalter der Wettbewerbe im Rahmen der Schneebergläufe ist der Verein LC Running Puchberg mit Sitz in Granatzbühelgasse 7

2734 Puchberg.

Sämtliche Erklärungen gegenüber dem Veranstalter sind ausschließlich schriftlich per Post oder per Email an info@schneeberglauf.at an den Veranstalter zu richten.

Für allfällige Rechtsstreitigkeiten aus dem Vertrag wird das sachlich zuständige Gericht in Wiener Neustadt als zuständig vereinbart.

2. Teilnahme und Sicherheit: hochalpines Gelände und Wetter:

Die Teilnehmer/innen sind informiert, dass die Strecke des Schneeberglaufes durch hochalpines Gelände führt.

Die Teilnehmer/innen erklären, dass er/sie das Rennen mit entsprechendem Schuhwerk bzw. mit ausreichend warmer Kleidung bestreiten und sich in die Kleidersäcke warme Kleidungsstücke für den Rückweg packen sowie die vorgeschriebene Pflichtausrüstung mitführen (siehe Informationen auf der Website).

Startberechtigt ist jeder, der das in der jeweiligen Veranstaltungsausschreibung vorgeschriebene Lebensalter erreicht hat und die Qualifikationskriterien, welche bei den einzelnen Wettbewerben angeführt sind, erfüllen. Die Teilnehmer/innen versichern, über die erforderlichen Kenntnisse zu verfügen, physisch und psychisch geeignet zu sein und erklären weiters, dass die Bewältigung der Route seiner/ihrer körperlichen Konstitution entspricht.

Den Anweisungen des Veranstalters und seines entsprechend kenntlich gemachten Personals ist unbedingt Folge zu leisten.

Bei Zuwiderhandlungen, die den ordnungsgemäßen Verlauf der Veranstaltung stören oder die Sicherheit der übrigen Teilnehmer gefährden können, ist der Veranstalter berechtigt, den jederzeitigen Ausschluss des Betroffenen von der Veranstaltung und/oder die Disqualifizierung auszusprechen. Rechtlich bindende Erklärungen können gegenüber den Teilnehmern nur von dem hierfür befugten Personenkreis des Veranstalters abgegeben werden. Zu diesem Personenkreis zählen auch die Angehörigen der die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, die bei entsprechenden gesundheitlichen Anzeichen zum Schutz des Teilnehmers diesem auch die Teilnahme bzw. Fortsetzung der Teilnahme an der Veranstaltung untersagen können. Das Rennen findet bei jeder Witterung statt. Der Veranstalter behält sich jedoch das Recht vor, die Strecke abzuändern. Bei schlechten Wetterverhältnissen und aus Sicherheitsgründen kann die Wettkampfleitung jederzeit Änderungen der Strecke vornehmen. In diesem Falle können auch die Zeitlimits angepasst werden. Bei Streckenänderungen wird die Zeitmessung so weit wie möglich weitergeführt. Aus Sicherheitsgründen behält sich die Wettkampfleitung das Recht vor, den Wettkampf abzubrechen. Aufgrund eines Wettkampfabbruchs, Kürzung oder Streckenänderung entstehen keine Ansprüche auf Rückerstattung von Startgeldern.

Bei zu schlechten Witterungsbedingungen (sehr starke Regen- oder Schneefälle in den Höhenlagen, extreme Gewittergefahr

B), kann der Start maximal um einige Stunden verschoben werden. Über diese Zeit hinaus, muss der Bewerb abgesagt werden. Bei anderen Umständen, wie Gefahr im Verzug (Pandemie) oder höher Gewalt (z.B. Unwetter, Erdbeben, Terror etc.), behält sich der Veranstalter weiters vor, das Rennen ohne Anspruch auf etwaige Rückvergütung des Nenngeldes abzusagen oder vorzeitig abzubrechen. Wird die Veranstaltung aus irgendeinem Grund mehr als 10 Tage vor dem vorgesehenen Start abgesagt, so wird ein Teil des Nenngeldes zurückerstattet. Die Höhe ist davon abhängig, dass der Veranstalter die schon für die Organisation verwendeten Geldmittel behält. Wird die Veranstaltung aus irgendeinem Grund weniger als 10 Tage vor dem Start abgesagt oder der Bewerb abgebrochen, ist eine Rückvergütung des Nenngeldes ausgeschlossen.

3. Teilnahmeberechtigung, Bezahlung und Ausschluss

Die Anmeldung zu allen Bewerbungen ist ausschließlich über die im Link auf www.schneeberglauf.at genannte Anmeldeplattform möglich.

Die Nenngebühren der Bewerbungen sind nach Bewerbungen unterschiedlich und zeitlich gestaffelt und sind auf www.schneeberglauf.at veröffentlicht.

Die Bezahlung kann ausschließlich über die auf www.schneeberglauf.at genannte Anmeldeplattform erfolgen. Erst mit der ordnungsgemäßen Bezahlung der Nenngebühr erwirbt der/die Teilnehmer/in das Recht auf Teilnahme an der Veranstaltung.

Die Rückerstattung der Nenngebühr kommt nur bei vollständigem Ausfall der Veranstaltung in Betracht (ausgenommen höhere Gewalt etc). Tritt ein angemeldeter Teilnehmer aus welchen Gründen auch immer nicht an, besteht kein Anspruch auf Rückzahlung der Nenngebühr. Auf die Möglichkeit des Abschlusses einer Annullierungsversicherung über die Anmeldeplattform wird hingewiesen.

Der Veranstalter behält sich vor, Teilnehmer/innen jederzeit eine Disqualifikation auszusprechen und/oder von der Veranstaltung auszuschließen, wenn diese entweder bei seiner/ihrer Anmeldung schuldhaft falsche Angaben zu personenbezogenen Daten, die für die Bewertung seiner sportlichen Leistung relevant sind, gemacht haben, er einer Sperre durch einen nationalen Sport-Verband bzw. der NADA unterliegen, oder bereits wegen eines Doping Vergehens gesperrt waren, oder der Verdacht besteht, dass der Teilnehmer nach Einnahme nicht zugelassener Substanzen (Doping) an den Start geht. Sollte sich ein Teilnehmer, der die Kriterien die zu einer Disqualifikation führen können erfüllen, sich trotzdem in welcher Form auch immer (schriftlich, oder online) zu einem der Bewerbungen anmelden, entsteht kein rechtsgültiger Vertrag zwischen Teilnehmer(in) und dem Veranstalter.

Teilnehmer/innen, welche die vom Veranstalter für die jeweiligen Bewerbungen festgelegten Zeitlimits überschreiten, haben beim jeweiligen Kontrollpunkt das Rennen zu beenden. Ab dann erfolgt der Rückmarsch von Teilnehmern/innen sowie jede Fortsetzung des Rennens auf eigene Gefahr von Teilnehmern/innen.

Beenden Teilnehmer/innen das Rennen vor Erreichen des Ziels freiwillig, haben sie sich bei der gemäß den Angaben des Veranstalters abzumelden. Erfolgt keine solche Abmeldung vom Rennen und unternimmt/veranlasst daher der Veranstalter daher eine Suche von Teilnehmer/innen (alpines Gelände!), haben diese Teilnehmer/innen dem Veranstalter bzw. der durchführenden Organisation (z.B. Bergrettung, ÖAMTC) die Kosten der Suche selbst zu tragen bzw. allfällige Kosten dem Veranstalter zu ersetzen.

Der Veranstalter hat eine Haftpflichtversicherung abgeschlossen, die Schäden gegenüber Dritten, nicht aber den Teilnehmer/in deckt. Zusätzlich zu oben angeführtem Kostenersatz für Sucheinsätze bei nicht ordnungsgemäßer Abmeldung, müssen im Falle von Verletzungen, Erschöpfung etc., die Kosten für den Einsatz der Bergrettung, spezieller Hilfs- und Bergungsmittel vom Teilnehmer getragen werden, wie auch jene für den Abtransport vom Bergungsort. Der Abschluss einer entsprechenden Versicherung durch den Teilnehmer wird empfohlen. Es ist die Aufgabe des Evakuierten, ein Ansuchen um Rückvergütung der Kosten bei seiner Unfallversicherungsgesellschaft vorzulegen.

4. Haftung

Der/die Teilnehmer/in anerkennt, dass der Start beim Wettkampf auf eigenes Risiko erfolgt. Teilnehmer/innen bestätigen, dass er/sie sich über die besonderen Umstände der Bewerbungen, deren Voraussetzungen und Risiken informiert haben, und sich des Risikos voll bewusst ist.

Der/die Teilnehmer/in verzichtet für sich und seinen Rechtsnachfolger dem Veranstalter, dessen Vertragspartnern, dem Veranstaltungskomitee gegenüber auf die Geltendmachung von Schadenersatzansprüchen oder Regressansprüchen, die auf Verletzungen oder Schäden zurückgehen, welche leicht fahrlässig verursacht wurden.

Der/die Teilnehmer/in ist darüber informiert, dass vom Veranstalter für solche Schadenersatzansprüche, auf deren Geltendmachung nach Punkt 5 verzichtet wurde, auch keine Haftpflicht oder sonstige Versicherung abgeschlossen wurde.

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für im Auftrag der/die Teilnehmer/in verwahrten Gegenstände, die von Dritten entgegengenommen werden und die durch den Veranstalter dazu beauftragt wurden. Dies gilt insbesondere für den Transport der drop-bags mit der Bahn oder in den Garderoben der Veranstaltungshalle aufbewahrte Gegenstände. Nichtabgeholte Kleidersäcke werden vom Veranstalter maximal bis 2 Wochen nach der Veranstaltung aufbewahrt und können in diesem Zeitraum beim Veranstalter unter Vorlage der Startnummer abgeholt werden. Danach werden die nicht abgeholten Garderobebeutel durch den Veranstalter entsorgt. Eine Zusendung nicht abgeholter Garderobebeutel per Post ist nicht möglich.

5. Fotos und Videos

Die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers können in Rundfunk, Fernsehen, Sozialen Medien (Facebook, Instagram, B), Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassette etc.) können vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet und veröffentlicht werden.

6. Datenschutzbestimmungen

6.1 Bei Benützung unserer Websites und sonstigen Medien

Die bei Benützung unserer Website und Auftritte in Sozialen Medien erhobenen und verarbeiteten Daten sind in unserer Datenschutzerklärung beschrieben: <https://www.schneeberglauf.at/agb-s>

6.2 Für die Rennen: Anmeldung, Zeitnehmung, Ranglisten etc.

- **Allgemeines**

Die bei der Anmeldung von den Teilnehmer/innen angegebenen personenbezogenen Daten werden gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung von verarbeitet. Die Anmeldung über die Zeitnehmungsfirma (Zeitnehmung siehe Homepage) übernimmt als Auftragsbearbeiter in unserem, aber auch im eigenen Namen zentrale datenschutzrechtlich relevante Tätigkeiten.

Die Firma (Zeitnehmung) bearbeitet in erster Linie Personendaten von Athleten an den Wettkämpfen der diversen Veranstalter, von denen sie mit der Zeitmessung und Verwaltung der Anmeldungen sowie weiteren Dienstleistungen beauftragt wird. Das tut sie im Auftrag des LC Running Puchberg. Für andere und zusätzliche Datenanwendungen ist die Zeitnehmungsfirma nach deren Datenschutzbestimmungen allein verantwortlich.

- **Datenbearbeitungen im Auftrag des Veranstalters**

Die vorliegende Datenschutzerklärung deckt die von der Firma im Auftrag des Veranstalters durchgeführten Datenbearbeitungen ab. Die Kerntätigkeit von der Zeitnehmungsfirma besteht darin, für Breitensportanlässe die Zeitmessung durchzuführen und sich um die Anmeldungen der Athleten zu kümmern. Dazu bietet sie Veranstaltern diverse Dienstleistungen an, so namentlich die Abwicklung von Anmeldungen (Online - mit und ohne integriertem Web-Shop- und Offline), die Verwaltung der Daten der Athleten, das Inkasso, die Zeitmessung, einen Resultatdienst, Startnummernprozesse und Teilnehmerwerbung und - information. Dies umfasst auch den Versand von Newslettern und anderen Informationen im Namen der Veranstalter, die Publikation der Start- und Ranglisten, den automatisierten Versand von Zwischenzeiten, Ergebnissen und Informationen zu den einzelnen Athleten (z.B. Diplome) sowie weitere Leistungen wie die Produktion persönlicher Startnummern. Ein Teil der Informationen zum jeweiligen Athleten werden von anderen auch fremden Kanälen verbreitet. Zu den fremden Kanälen gehören insbesondere "Social Media"-Plattformen von Drittanbietern wie Facebook (welche dieser unterstützten Drittanbieter benutzt werden, entscheidet jeweils der Athlet. Bei diesen fremden Kanälen gelten die jeweiligen Datenschutzbestimmungen des Betreibers der entsprechenden Plattform.

Für die Erhebung und Bearbeitung von Personendaten im Rahmen der einzelnen, von der Zeitnehmungsfirma erhobenen Daten ist der Veranstalter die verantwortliche Stelle. Die Zeitnehmung ist vom Veranstalter mit der Bearbeitung der Daten im Zusammenhang mit diesen Anlässen beauftragt, soweit diese die Systeme und Dienstleistungen von der Zeitnehmung in Anspruch nehmen.

- **Datenerhebung**

Der Veranstalter erhebt für die Durchführung der Veranstaltung Personendaten von Athleten.

Die Personendaten werden grundsätzlich bei den jeweiligen Personen selbst erhoben, etwa indem sich ein Athlet für einen Anlass anmeldet. Sie können jedoch auch über Dritte erhoben werden, indem beispielsweise ein Athlet durch ein Familienmitglied, einen Freund, einen Sportverein, eine Schule oder den Veranstalter angemeldet und dabei ein Eintrag in seinem Namen eröffnet wird (in diesem Falle geht der Veranstalter davon aus, dass diese Dritten von der betroffenen Person ermächtigt sind, dies für sie als Athlet zu tun; sollte dies nicht der Fall gewesen sein, kann die betroffene Person ihre Angaben und Berechtigungen der Datenverwendungen nachträglich korrigieren lassen).

Allfällige Angaben von Kontaktpersonen für Notfälle und die Eintragung von Empfängern für die SMS-Ergebnis-Benachrichtigungen, die Angaben zur Freischaltung von Daten eines Athleten auf der App und die Angaben zur Einrichtung von

Konten auf den Systemen von der Zeitnehmung für den Fernzugriff durch Mitarbeiter der Veranstalter erfolgt ebenfalls jeweils über Dritte, d.h. den Athleten (oder seine Vertreter) bzw. die Veranstalter. Sie sind verantwortlich dafür, dass sie die betroffenen Personen über die Bearbeitung ihrer Daten durch die Zeitnehmung in Kenntnis setzen und von diesen die dafür erforderlichen Einwilligungen haben.

- Kategorien von Daten

Veranstalter erheben über die Zeitnehmung namentlich folgende Kategorien von Daten:

Persönliche Daten und Kontaktinformation von Athleten (Stammdaten) wie Anrede, Vorname, Nachname, Geschlecht, Geburtsdatum, Geburtsjahr, Nationalität, Adresse, Land, E-Mail Adresse, Mobiltelefonnummer; *)

Daten von Athleten im Zusammenhang mit der Anmeldung, Teilnahme an und Durchführung der jeweiligen Veranstaltung (Veranstaltungsdaten) wie insbesondere Veranstaltungen, zu denen sich eine Person angemeldet hat, Daten der Zeitmessung und Ergebnisse (inklusive Rang), Rennstatus, Links auf Bilder und Videos des Athleten von Drittanbietern, Alters- und Leistungsklassen, Startnummer bzw. Bib-Nr., Notfallkontakt, Angaben zu Lizenzen, veranstaltungsspezifische Daten (wie z.B. Team an der Veranstaltung, Konfektionsgröße für T-Shirts, etc.), für Teilnahmegebühr benutzte Währung; *)

Allfällige Daten der Vorjahre, wenn der Athlet bereits früher an dieser Veranstaltung teilgenommen hat (übernommen aus den Veranstaltungsdaten);

- Zweck der Erhebung und Bearbeitung von Personendaten

Der Veranstalter erhebt und bearbeitet Daten soweit nach österreichischem Recht zulässig, insbesondere (aber nicht abschließend) für folgende Zwecke:

Zur Durchführung von Veranstaltungen, insbesondere für die Organisation der Anmeldung, die Zeitmessung, Start-, Zwischen- und Zielzeiten, für Startnummernprozesse (wie Erstellung von Start- und Ranglisten mit Foto- und Videolink, Druck von Startnummern mit und ohne Vornamen, Zuteilung zu Startblocks an den Veranstaltungen, Teambildung), Inkasso, Erfüllung von weiteren veranstaltungsbezogenen Leistungen (wie z.B. Startnummerndruck, T-Shirts, Diplome), statistische Auswertungen, etc.

Kommunikation mit Athleten und Nutzern im Zusammenhang mit Veranstaltungen (z.B. Willkommens- und Ergebnis-SMS, Hinweise der Veranstalter, Kontaktaufnahme im Notfall – evtl. Absagen, Beantwortung von Fragen und Anliegen), zur Zustellung der Startzeiten und Startnummern sowie Resultate an den Athleten, zur Teilnehmerwerbung sowie für Mailings und Marketing des Veranstalters und Dritter;

Im Zusammenhang mit Werbung und Marketing namentlich das Versenden von Werbung von Sponsoren, Werbekunden und der Veranstalter selbst;

Zwecks Erfüllung der rechtlichen Anforderungen und eigener Regeln des Veranstalters, Verfolgung und Umsetzung von verschiedenen Rechten, Abwehr und Geltendmachung von Rechtsansprüchen, Beschwerden, Missbrauchsbekämpfung, für die Zwecke von rechtlichen Untersuchungen oder Verfahren zur Beantwortung von Anfragen von Behörden;

Für statistische Auswertungen, Analysen und Dokumentation, Berichte und Öffentlichkeitsarbeit; und

Für andere Zwecke, soweit eine gesetzliche Pflicht die Bearbeitung erfordert oder diese zum Zeitpunkt der Datenerhebung aus den Umständen erkennbar oder angezeigt waren.

- Automatisierte Einzelentscheide

Die Zeitnehmung und die Veranstalter treffen grundsätzlich keine automatisierten Einzelentscheide, die gegenüber der betroffenen Person rechtliche Wirkungen entfalten oder sie in ähnlicher Weise erheblich beeinträchtigen.

Soweit jedoch die Erstellung von Ranglisten aufgrund der Zeitmessung im Rahmen einer Veranstaltung als solche gewertet werden, sei die betroffene Person im Sinne der gesetzlichen Pflichtinformation darüber informiert, dass die Ranglisten aufgrund der von ihr mit den Systemen von der Zeitnehmung gemessenen Zeiten erstellt wird, wobei die schnellste Zeit grundsätzlich den besten Rang ergibt. Abweichende Regelungen sind hierbei möglich und werden gemäß den Vorgaben der Veranstalter oder anerkannter Verbände (deren Regularien der Veranstalter als verbindlich erklärt) umgesetzt. Soweit Strafpunkte, Disqualifikationen oder andere Faktoren einzubeziehen sind, erfolgt dies immer unter menschlicher Beteiligung, in der Regel durch Einbezug einer vom Veranstalter bestimmten Person, welche insbesondere auch von einem anerkannten Verband gestellt sein kann, somit nicht ausschließlich maschinell.

- Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung

Der Veranstalter lässt der Zeitnehmung die folgenden Personendaten jeweils aufgrund folgender Rechtsgrundlagen bearbeiten:

- Abschluss und Erfüllung der Verträge mit den Athleten zur Teilnahme an den Veranstaltungen;
- Einhaltung rechtlicher Anforderungen durch die Veranstalter;
- Einwilligung der Athleten (direkt oder über von ihnen bevollmächtigte Personen), insbesondere für Newsletter.

Berechtigte

Interessen der Veranstalter und anderer:

- Durchführung, Auswertung und Dokumentation der Veranstaltung sowie künftiger Veranstaltungen;
- Information der Öffentlichkeit und interessierter Kreise;
- Durchführung von Werbung, Marketing und Öffentlichkeitsarbeit;
- Aufrechterhaltung und sichere und effiziente Organisation des Geschäftsbetriebs, einschließlich eines sicheren und effektiven Betriebs und erfolgreicher Weiterentwicklung und der Entwicklung von neuen Dienstleistungen sowie der Website;
- Sinnvolle Unternehmensführung und Entwicklung;
- Interesse an der Verhinderung von Betrug, Missbrauch, Vergehen und Verbrechen sowie an der Untersuchung im Zusammenhang mit solchen Delikten und sonstigem unangebrachtem Verhalten, Behandlung von rechtlichen Klagen und Ansprüchen und Vorgehen gegenüber der Zeitnehmung, Mitwirkung in Rechtsverfahren und Kooperation mit Behörden, und die übrige Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen.

- Datenbekanntgabe öffentlich zugänglicher Informationen

Die vom Veranstalter bearbeiteten öffentlich ersichtlichen Personendaten (wie auf Start- oder Ergebnislisten) können soweit nach anwendbarem Datenschutzrecht zulässig an folgende Kategorien von Empfängern weitergegeben werden:

- Fotodienste und andere Dienstleister, andere Veranstalter;
- Vereine, Clubs, Schulen, weitere anerkannte Sportverbände und Sportorganisationen
- Eltern bzw. Erziehungsberechtigte und Vertreter der Athleten;
- Lokale, nationale und ausländische Behörden;
- Medien;
- Werbekunden und Sponsoren;
- Betreiber von sozialen Netzwerken;
- Anbieter von Werkzeugen zur Analyse der Nutzung der Website, welche die Daten ggf. auch für eigene Zwecke verwenden können;
- Erwerber oder Interessen am Erwerb der Gesellschaft oder an sonstigen gesellschaftsrechtlichen Transaktionen;
- Anderen Parteien in möglichen oder tatsächlichen Rechtsverfahren.
- Ferner müssen die betroffenen Personen davon ausgehen, dass ihre Personendaten auch sonst in jedes Land weltweit übermittelt werden können, so insbesondere in alle Länder, in denen sich die jeweiligen Veranstalter befinden oder ihre Daten bearbeiten oder sich die Dienstleister von der Zeitnehmung befinden:

Soweit Kinder (unter 16 Jahren) aktiv an Veranstaltungen teilnehmen, werden grundsätzlich auch deren Daten in gleichem Umfang wie die übrigen Athleten- und Nutzerdaten bearbeitet. Die Erhebung dieser Daten erfolgt in der Regel von den Eltern bzw. Erziehungsberechtigten oder (mit deren Genehmigung) über einen Sportverein, die Schule, etc.

- Aufbewahrung

Unter Vorbehalt abweichender gesetzlicher Vorschriften speichert der Veranstalter die bearbeiteten Personendaten grundsätzlich ohne bestimmte Frist, es sei denn es sei eine frühere Löschung angezeigt. Dies ist dann der Fall, wenn die Daten nicht mehr benötigt werden oder der Veranstalter zu deren Löschung verpflichtet wird. Die Ergebnisse einer Veranstaltung werden dauerhaft gespeichert.

- Rechte des Athleten, Nutzers und sonstiger betroffener Personen

Jede betroffene Person hat bezüglich ihrer Daten ein Auskunftsrecht und sie kann Auskunft darüber sowie die Berichtigung ihrer Daten verlangen. Zudem hat jede betroffene Person das Recht, vom Veranstalter die Löschung und Einschränkung der Verwendung von Personendaten zu verlangen sowie einer solchen Bearbeitung von Personendaten zu widersprechen. Falls die Bearbeitung der Personendaten auf einer Einwilligung beruht, kann die Einwilligung durch die betroffene Person jederzeit widerrufen werden.

Anfragen im Zusammenhang mit diesen Rechten sind an den Kontakt (siehe oben Ziff. 1) zu richten.

Die Zeitnehmung oder Zeitnehmungsfirma= TIME2WIN GmbH Unterhaidach 9, 4693 Desselbrunn